

Um uns jahrelange Streitereien zu ersparen, haben wir uns die Clubordnung der anderen Yachtclubs zum Vorbild genommen.

CLUBORDNUNG

Unser Club ist ein großer Verein. Es ist daher notwendig, dass das Zusammenleben im Clubhaus durch eine Ordnung geregelt wird.

Nur so wird die Clubkameradschaft gefestigt und die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Funktionäre erleichtert.

- a) Der Club ist dem Segelsport gewidmet. Wir fühlen uns alle diesem schönen und gesunden Sport herzlich verbunden. Dies soll zum Ausdruck kommen, indem wir einander freundlich Grüßen.
Lieber einmal zu viel als gar nicht.
Kinder sind als kommender Segelnachwuchs gern gesehen. Die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte müssen aber ständig Kontakt zu Ihnen halten. Falls sich die Erziehungsberechtigten auf längere Zeit entfernen, dürfen die Kinder auf keinen Fall ohne Aufsicht im Clubhaus verbleiben. Auf Jugendliche ist so einzuwirken, dass sie die Clubeinrichtungen pfleglich behandeln.
Ruhestörung ist zu vermeiden.
- b) Die Kleidung soll dem Segelsport entsprechen. Das Clubhaus darf keinesfalls in Badekleidung oder nassen Schutzanzügen betreten werden. Jedes Mitglied möge darauf sehen, dass auch Gäste diese Kleiderordnung einhalten.
- c) Hunde sind laut Gesetz im Hafengelände an der Leine zu führen. Hund, Katzen, Gelsen und andere Tiere dürfen nicht in das Clubhaus mitgenommen werden. Herumspringende Hunde gefährden auf den Stegen sowohl Kinder als auch ältere gehbehinderte Personen. Etwaige Verunreinigungen sind vom Tierhalter sofort zu beseitigen.
- d) Radfahren auf den Steganlagen ist grundsätzlich verboten.
- e) Jeder ist verantwortlich, dass die Türen des Clubhauses versperrt werden, wenn er als letzter das Clubhaus verlässt. Das verborgen von Schlüsseln an Nichtmitgliedern ist verboten.
- f) Aus feuerpolizeilichen Gründen ist im Clubhaus Rauchverbot.
- g) Gastrecht haben alle Mitglieder der am Neusiedlersee ansässigen Yachtclubs, die ihrerseits unseren Mitgliedern Gastrecht in ihren eigenen Clubhäusern bieten.
Dies sind alle Mitgliedsvereine des Landessegelverbandes Burgenland.
- h) Mitglieder können maximal eine Gastfamilie, die nicht Mitglied eines dieser Clubs ist, pro Tag mitnehmen.
 - 1) Gast ist, wer fallweise neben dem einladenden Mitglied im Clubhaus anwesend ist.
 - 2) Das einladende Mitglied haftet für seine Gäste und demgemäß für alle Schäden, die durch diese verursacht werden.
 - 3) Die Gäste sind vom einladenden Mitglied hinzuweisen, dass das Benützen aller Clubeinrichtungen auf eigene Gefahr erfolgt.
- i) Nachtruhe: Laut Hafenordnung der Gemeinde ist ab 22 Uhr Nachtruhe zu halten.
Nehmen Sie bitte Rücksicht auf diejenigen, die in ihren Booten schlafen wollen.
- j) Segelkameradschaft besteht auch darin, dass man Kameraden speziell bei starkem Wind, beim Ab- und Anlegen hilft und nicht unbeteiligt zusieht, wie der Andere kämpft. Morgen kann es dich treffen. Dies gilt selbstverständlich auch gegenüber den Gästen.

Es gibt sicher noch einiges zu Berücksichtigen. Wir glauben jedoch, dass bereits die Einhaltung dieser Mindestregeln ein Zusammenleben ohne viel Ärger ermöglicht.

Wir wünschen allen Mitgliedern einen erholsamen Aufenthalt im Club.

Ihr S C N W

Neusiedl am See, Mai 1996